

Teilnahmebedingungen Froots4Friends

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Werbung von neuen Kunden (nachstehend: „Neukunden“) bei Froots, einer Marke der Lifetree Asset Management GmbH (nachstehend: „Froots“) durch bestehende Kunden von Froots (nachstehend: „Bestandskunden“) über die [Web-Applikation](#) (nachstehend: „Froots4Friends“). Zusätzlich zu diesen Bedingungen werden die Rahmenbedingungen zu dem Programm dem Kunden innerhalb der Web-Applikation dargestellt (unter dem Reiter „Empfehlung“).

1. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

- Neukunde und Bestandskunde müssen verschiedene natürliche und volljährige Personen sein.
- Der Bestandskunde ist bereits Kunde bei Froots und hat bereits einen bestehenden Sparplan oder ein bestehendes Portfolio über einen Einmalbetrag veranlagt
- Neukunde ist jeder Kunde, der den Registrierungsprozess über <https://www.froots.io/dashboard/index.php> nicht vollständig abgeschlossen hat.
- Die Kundenbeziehung des Bestandskunden mit Froots muss bis zum Erhalt des Bonus bestehen.

2. Bonusbedingungen

- Für die Werbung eines Neukunden erhält der Bestandskunde einen Bonus. Abhängig von den in der App spezifizierten Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Erfüllung dieser Bonusbedingungen kann neben dem Bestandskunden auch der Neukunde einen Bonus erhalten (zusammen nachstehend: „Bonusberechtigte“). Der Bonus kann für den Bonusberechtigten in einer Geldzahlung oder einem zeitlich begrenzten Entfall von Gebühren (Vermögensverwaltungsgebühren) bestehen. Ein Entfall von Gebühren, z.B. den quartalsweise eingezogenen Portfolio-Verwaltungsgebühren gilt dabei immer nur für ein durchschnittlich verwaltetes Vermögen von 10.000 EUR.
- Der tatsächliche Bonus für Bestandskunden und Neukunden bestimmt sich nach den in der Web-Applikation spezifizierten Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Erfüllung dieser Bonusbedingungen.
- Ein Bestandskunde wirbt einen Neukunden, wenn folgende drei Bedingungen erfüllt sind:
 1. Der Bestandskunde erhält in der Web-Applikation einen für ihn generierten persönlichen Einladungslink. Diesen kann der Bestandskunde an Neukunden versenden. Der Bestandskunde darf den persönlichen Einladungslink nicht öffentlich verbreiten oder verbreiten lassen. Eine Verbreitung ist öffentlich, wenn der Bestandskunde Kommunikationskanäle und Medien ohne individuellen Bezug nutzt (Beispiel: Youtube, Whatsapp-Gruppen, Podcasts, Messengerkanäle, Massen-E-Mails, Online-Foren, Gutschein-Websites).
 2. Der eingeladene Neukunde eröffnet ein Konto bei Froots, indem er auf den Einladungslink klickt und darüber auch den Registrierungsprozess durchläuft.
 3. Der eingeladene Neukunde aktiviert mit seinem Konto einen monatlichen Sparplan oder veranlagt einen Mindestbetrag von mind. 3.000 EUR.

- Sofern der Bonus in einer Geldzahlung besteht, wird er innerhalb von 30 Tagen auf das Konto des Bonusberechtigten bei Froots nach dem Zeitpunkt ausgezahlt, zu dem für den Neukunden eine erste Veranlagung ausführt wurde.

3. Einschränkungen

- Im Rahmen von Froots4Friends kann jeder Bestandskunde maximal 50 Neukunden werben.
- Berechtigte Neukunden erhalten den Bonus nur einmalig. Dies schließt nicht aus, dass sie als Bestandskunden weitere Neukunden werben.
- Froots4Friends wird nur für persönliche und nichtkommerzielle Zwecke eröffnet.
- Der Neukunde kann im Rahmen seiner Anmeldung nur einen persönlichen Empfehlungscode nutzen. Jeder Neukunde kann sich nur über einen Registrierungslink anmelden, wobei der zuletzt verwendete Empfehlungslink maßgeblich ist.

4. Keine rechtliche Bindung; jederzeitige Änderung der Teilnahmebedingungen

- Mit dem Froots4Friends Programm geht keine rechtlich bindende Verpflichtung von Froots einher.
- Froots behält sich vor, das Froots4Friends-Programm jederzeit ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu beenden.
- Die Änderung oder Beendigung des Froots4Friends Programms wird in der Web-Applikation und auf der Website verlautbart und tritt mit Verlautbarung in Kraft.
- Froots wird nach eigenem Ermessen auch einzelne Kunden von der Kundenwerbeaktion ausschließen, wenn diese missbräuchlich oder betrügerisch vorgehen oder gegen die Bedingungen oder Einschränkungen des Froots4Friends Programms verstoßen. Eine Begründung des Ausschlusses durch Froots ist nicht erforderlich.
- Für den Fall, dass eine kommerzielle Nutzung des Froots4Friends Programms oder eine öffentliche Verbreitung durch den Bestandskunden Froots erst nach Auszahlung bekannt wird, wird Froots den ausgezahlten Betrag vom Kunden zurückverlangen und ggf. zurückbuchen.